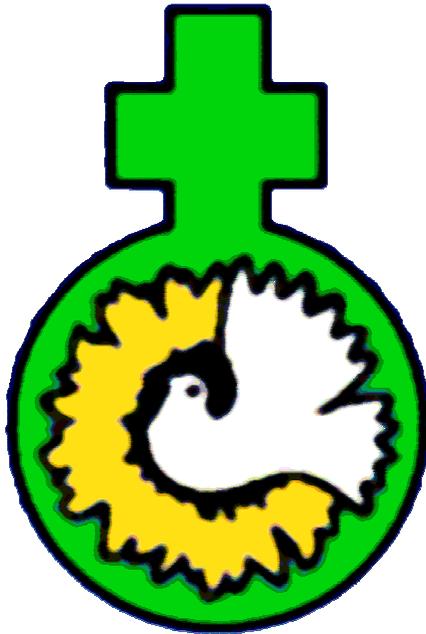


**Bundesarbeitsgemeinschaft
Christinnen und Christen
bei Bündnis 90 / Die Grünen**



*Ein Positionspapier
zum Selbstverständnis*

Einleitung

Wir sehen uns als Christinnen und Christen in politischer Verantwortung, als Menschen, die sich aus Verantwortung heraus in die Politik einmischen und richtungsweisend wirken wollen. Doch gibt es ein politisches, an christlich-humanistischen Werten orientiertes Handeln? Die Frage zu stellen, heißt sie zu bejahen, auch wenn man der Meinung sein könnte, dass ein solcher Anspruch in einem säkularen Staat, der sich in seiner Verfassung religiös-weltanschauliche Neutralität gegenüber allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften verordnet hat, überholt und unzeitgemäß sei.

Die Gefahr besteht, dass Christinnen und Christen heute als wohlfeile Berater für politische Funktionsträger zur Sinnstiftung ihres Handelns gebraucht werden. So sieht es etwa das verbreitete Modell einer Zivilreligion¹. Mit der bloßen Rolle als „Legitimationslieferant“ für das politische Geschäft können wir uns nicht zufrieden geben. Seit es die Bundesarbeitsgemeinschaft Christinnen und Christen bei Bündnis 90 / Die Grünen (BAGChr) gibt, wurde darüber immer wieder neu verhandelt. Aber erst seit wenigen Jahren ist die Frage konkret auf die Agenda gekommen und dem entsprechend kontrovers diskutiert worden.² Es genügt nicht mehr, auf christliche Verantwortung, das Gebot der Nächstenliebe und die Schöpfungsverantwortung zu verweisen. Die Dimensionen einer Selbstvergewisserung und Standortbestimmung sind vielschichtiger und komplizierter.

Ein Missverständnis sei gleich zu Beginn ausgeräumt: Christinnen und Christen bei Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich nicht verlängerter Arm der Kirchen, auch wenn sie diesen persönlich angehören. Christliche Verantwortung und christliches Handeln im Rahmen der politischen Arbeit dieser Partei kann sich deshalb auch in der Kritik an eben diesen Kirchen äußern – in einer konstruktiven Kritik, die im Dialog mit den Kirchen und anderen Religionen Reformen dort auf den Weg bringen will, wo dies notwendig erscheint. Religionen und Kirchen sind nicht unantastbar und sakrosankt – und zwar jenseits dessen, dass Dogmen oder Glaubenssätze für die Mitglieder der BAGChr durchaus als verbindlich empfunden werden können. Dies hat für das politische Handeln die Folge, dass christliches Engagement in der Politik religiöse, weltanschauliche oder wissenschaftliche Ideologisierung, Verabsolutierung und Indoktrinierung vermeiden muss.

¹ Zusammenfassende Darstellung bei Michael Droege, Staatsleistungen an Religionsgemeinschaften im säkularen Kultur- und Sozialstaat, Berlin 2004, S. 152.

² Die am 4. Mai 2003 auf dem Bad Hersfelder Frühjahrstagung verabschiedete Geschäftsordnung der Bundesarbeitsgemeinschaft Christinnen und Christen bei Bündnis 90/Die Grünen (BAGChr) hat im Hinblick auf die noch anstehende Diskussion das Thema „Selbstverständnis“ ausgeklammert. Erst mit dem 12. Rundschreiben der BAGChr vom 27. April 2004 wurden Überlegungen in dieser Richtung angestellt, die weiter diskutiert wurden. Auf der Herbsttagung der BAGChr in Hannover am 16. Oktober 2004 wurden die SprecherInnen der BAG beauftragt, den ersten Entwurf eines Positionspapiers unter Einarbeitung der Ergebnisse der Diskussion sowie weiterer Stellungnahmen zu überarbeiten.

Die damit dringend notwendige *Standortbestimmung* soll im folgenden Text vor dem Hintergrund der historischen Wurzeln der BAGChr, der Rahmenbedingungen innerhalb der Partei und schließlich der konkreten Arbeitsprojekte vorgenommen werden. Von da aus gesehen sind weitere Folgerungen für unser Selbstverständnis zu ziehen. In einem Fazit sollen dann nochmals Leitlinien zusammengestellt werden.

Bevor die historischen Wurzeln, gesellschaftlich-politischen Bedingungen und inhaltlichen Ausrichtungen der christlich-grünen Agenda beschrieben werden, soll die inhaltliche Basis bündnisgrüner Politik, wie sie in den vier nachfolgend aufgeführten „Grundpfeilern“ programmatisch sichtbar wird, im Lichte christlichen Verständnisses erläutert werden. Zugleich soll etwas zu den veränderten politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gesagt werden, von denen die BAGChr notwendigerweise ausgeht. Dabei kann weitgehend offen bleiben, welcher konkrete *Religionsbegriff* der Forderung nach gesellschaftlichem Handeln in christlicher Verantwortung zugrunde gelegt wird.³ Nur darf die vorgefundene Wirklichkeit als geschichtlich geworden nicht einfach hingenommen werden. Sie muss mit dem – wie auch immer begründeten - „Neuen Sein“ konfrontiert werden, das anzustreben wir als Aufgabe ansehen.⁴ Das Erstreben von Sinngebung und damit auch *Transzendierung* des eigenen Handelns in der unmittelbar wahrnehmbaren Welt erscheint unabdingbar.⁵

Christliche Politik im Rahmen der ‚Grundpfeiler‘ grüner Politik

Die vier Grundpfeiler grüner Politik, nämlich des ökologischen, basisdemokratischen, sozialen und gewaltfreien Handelns als ethischer Imperative,⁶ zusammengehalten durch das sie alle begründende Prinzip der Wahrung der Menschenwürde, könnten im Lichte christlicher Tradition und Verantwortung wie folgt beispielhaft beschrieben werden:⁷

Das Prinzip ökologischer Verantwortung

Gott hat uns seine Schöpfung zur Nutzung anvertraut, wie dies schon die beiden Schöpfungsberichte zum Ausdruck bringen. Dies schließt neben dem persönlichen Lebenserhalt (vgl. Gen. 1, 29 und 9, 3-4) die Mitgestaltung der Schöpfung und ihre

³ Carl Heinz Ratschow, *Die Religionen*, Gütersloh 1979, S. 46ff.

⁴ Paul Tillich, *Protestantisches Prinzip und proletarische Situation*, in: Ders., *Gesammelte Werke* Bd. VII, Stuttgart 1962, S. 86 u.a.

⁵ Philipp Kunig, *Staat und Religion in Deutschland und Europa*, in: Matthias Mahlmann, Hubert Rottleuthner (Hgg.), *Ein neuer Kampf der Religionen? Staat, Recht und religiöse Toleranz*, Berlin 2006, S. 161-184, hier: S. 169.

⁶ Siehe dazu *Bündnis 90/Die Grünen* (Referat Öffentlichkeitsarbeit), *Politische Grundsätze*, Bonn o. J.

⁷ Die folgenden Aussagen beruhen zu großen Teilen auf dem Papier „Selbstverständnis der Christinnen und Christen bei Bündnis 90/Die Grünen, Landesarbeitsgemeinschaft Hessen von 1998, auf der Grundlage von Gedanken von Martin Franke.

Bewahrung ein. Gerade weil wir die Welt als Gottes Schöpfung erfahren und verstehen, folglich in jeder Pflanze, in jedem Tier und in jedem Menschen ein so gewolltes Geschöpf erkennen, ist es uns verwehrt, aus bloßer Gewinn- oder Selbstsucht heraus Lebewesen zu zerstören, zu töten, zu manipulieren oder ihrer Lebensgrundlage zu berauben. Dies schließt z.B. das Verbot der Zerstörung von Biotopen, der Verschmutzung von Luft, Wasser und Erde sowie die Veränderung klimatischer Bedingungen ein. Folglich muss es ein Verbot der Privatisierung von Grundgütern und ein Verbot der Liberalisierung des Handels mit ihnen geben, weil andernfalls die Schöpfung zum Gegenstand des wirtschaftlichen Wettbewerbs degradiert würde. Beim Umweltschutz geht es nie allein um die Lebensgrundlagen von uns Menschen. Als Gottes Schöpfung hat die jetzige Natur einen Eigenwert, unabhängig von ihrem Nutzen für die Menschen.

Das Prinzip basisdemokratischer Strukturen

Aus der Einzigartigkeit und Beziehungsfähigkeit aller Menschen, die biblischem Verständnis nach in der Gottesebenbildlichkeit (Gen. 1, 27) begründet ist, ergibt sich das Recht des Menschen auf freie Meinungsäußerung, Selbstbestimmung und demokratische Mitbestimmung in allen Bereichen gesellschaftlichen und politischen Lebens. Dazu ist eine Verankerung aller demokratischen Entscheidungsprozesse in der Basis notwendig. Für Christen und Christinnen sind basisdemokratische Rechte in der von Gott geschenkten Freiheit begründet, die immer zugleich zu sozialer Verantwortung drängt und damit eigensüchtiges wie auch gruppenegoistisches Handeln ausschließt. Daraus folgt, dass die durch Wahlen erfolgte Delegation von politischen wie gesellschaftlichen Verantwortlichkeiten stets eine immanente Begrenzung in sich tragen und an die delegierende Basis rückgebunden bleiben muss. Die politische Arbeit der BAGChr ist damit zugleich als Teil der verantwortlich gelebten ‚Freiheit eines Christenmenschen‘ zu verstehen.

Das Prinzip sozialer Gerechtigkeit

Die Gleichberechtigung aller Menschen führt notwendigerweise zur Einhaltung sozialer Gerechtigkeit, und zwar gleichermaßen landesweit, europaweit und weltweit. Gerechtigkeit ist eine Grundkategorie jüdisch-christlicher Tradition. Auch wenn immer mitgedacht ist, dass wahre Gerechtigkeit nur von Gott verwirklicht werden kann, forderten schon die Propheten stets soziale Gerechtigkeit ein, indem sie ein Leben der Reichen auf Kosten der Armen als gegen Gottes Willen gerichtet ablehnten (z.B. Jesaja 1, 15-17; Amos 4-6; Micha 2). Die altisraelitische Hoffnung, „es ströme aber wie Wasser das Recht und die Gerechtigkeit wie ein unversieglicher Bach“, ist zugleich als Handlungsorientierung für den Menschen gedacht, der Ge-

rechtigkeit in Politik und Gesellschaft suchen und verwirklichen soll. Dies gilt gerade für die unwiderruflich pluralistische und damit durch eine Vielheit unterschiedlichster Ordnungsvorstellungen und Lebensentwürfen geprägte postmoderne Gesellschaft.⁸ Sie muss allerdings stets neu diskutiert, begründet und der Vielfalt des Lebens angepasst werden.

Das Prinzip der Gewaltfreiheit

Aus Dankbarkeit für die erfahrene Liebe Gottes sind Christen und Christinnen aufgerufen, diese Liebe an alle Menschen weiter zu geben. Etwaige Konflikte müssen gewaltfrei ausgetragen werden. Denn physische und psychische Gewalt erzeugt Gegengewalt; dieser Zirkel kann nur durch Gewaltverzicht aufgebrochen werden, indem wir uns auf die Seite der Opfer von Gewalt stellen. Die Anweisungen der Bergpredigt (bes. Matth. 5, 38-48) zur Gewaltlosigkeit verstehen wir nicht als eine Anwendung der Goldenen Regel (Matth. 7, 12), sondern als Konkretisierungen des doppelten Liebesgebots (Matth. 22, 37-39; Markus 12, 29-31; Lukas 10, 27-28). Danach sollen Christen und Christinnen nicht nur Gott, sondern auch ihren Nächsten „wie uns selbst“ lieben. Im Rahmen einer globalisierten Gesellschaft gibt es letztlich keine Menschen mehr, die fern stehen; sie alle sind in das Gebot der Nächstenliebe eingeschlossen. Dieses Gebot, das die Grundlage aller christlichen Ethik bildet, bietet zwar keine konkreten Handlungsanweisungen; aber es fungiert als Leitlinie alltäglichen Handelns, als Rahmen für verantwortliches Handeln.⁹ Es bevorzugt stets diejenigen Möglichkeiten gesellschaftlichen und politischen Tuns von denen wir annehmen, dass sie dem Ideal der Nächstenliebe am ehesten entsprechen: Der andere Mensch, der Nächste, ja die ganze Schöpfung, fordern von uns solidarisches Handeln ein; diese können wir zugleich als Chance begreifen, wozu wir geradezu befreit werden.

Das Prinzip der Wahrung der Menschenwürde

Da der Mensch als Ebenbild Gottes mit dem Merkmal der Beziehungsfähigkeit erschaffen wurde, begegnen Christen und Christinnen ihren Mitmenschen mit Achtung. Da der Mensch Geschöpf Gottes ist, ist er Träger von Menschenwürde und von Menschenrechten.¹⁰ Daraus folgt die Forderung nach unbedingter Wahrung der Menschenwürde, die als unverrechenbar und deshalb unserer Disposition entzogen verstanden wird¹¹. Sie schließt die Gleichberechtigung aller Menschen ein und ver-

⁸ Zygmunt Bauman, *Ansichten der Postmoderne*, Hamburg/Berlin 1995, S. 64.

⁹ Rolf Kramer, *Die postmoderne Gesellschaft und der religiöse Pluralismus. Eine sozioethische Analyse und Beurteilung*, Berlin 2004, S. 24.

¹⁰ Ethik-Charta. Ein Positionspapier, 1. Aufl. 1998, Art. 1.

¹¹ Marcus Düwell, *Die Menschenwürde in der gegenwärtigen bioethischen Debatte*, in: Sigrid Graumann (Hg.), *Die Genkontroverse. Grundpositionen*, Freiburg 2001, S. 80-87, hier: S. 82.

bietet jede Diskriminierung aufgrund von Unterschieden in Geschlecht, ethnischer Abstammung, körperlicher oder geistiger Fähigkeit, sexueller Ausrichtung, kultureller Prägung oder politischer wie auch religiöser Überzeugung.

Die Menschenwürde, - wenn sie als unteilbar und für Eingriffe jeder Art unverfügbar verstanden wird – und die nach biblischem Verständnis schon von Anfang an durch die Menschen verletzt wurde, ehe sie überhaupt zum sozialen Handeln gelangten -,¹² beginnt für uns bereits mit der einmaligen individuellen Kombination von Genen in der befruchteten Eizelle. Sie endet auch nicht mit dem Tod, da unserer Überzeugung nach Gott in Christus den Tod überwunden hat (vgl. 1. Korinther 15). Diese Haltung schließt Eingriffe aus, die allein der Forschung, nicht aber zuerst dem jeweiligen Individuum dienen, sofern sie ohne Einwilligung der betroffenen Menschen schon vor der Geburt oder auch nach dem Tod unternommen werden. Der Mensch kann keinesfalls zur Verfügungsmasse eines gesellschaftlichen Prinzips werden.

Eine weitere Folge des Prinzips der Menschenwürde ist nach christlicher Auffassung, dass aus ihr nicht etwa die Möglichkeit zu autonomen Handeln und damit zur freien Selbstbestimmung folgt.¹³ Vielmehr wurde der Mensch ohne sein eigenes Zutun gleichsam ins Dasein gestellt (‚geworfen‘), ob er es so wollte oder nicht. Aus der ‚Gottesebenbildlichkeit‘ des Menschen folgt, dass wir die Menschenwürde nicht nach eigenen Vorstellungen formen können, da sie als Geschenk von uns wahrgenommen werden sollte. Durch diese Erfahrung der Abhängigkeit wird das Streben nach Autonomie zugleich als illusorisch entlarvt – zugleich aber auch eine Chance zu eigenverantwortlichem Handeln gewährt.¹⁴

Christlich orientiertes Handeln in Staat und Gesellschaft

In unserer postsäkularen Gesellschaft, in der das Christentum keinen wirklichen Integrationsfaktor mehr bildet, können christliche Kirche und Religion gleichwohl¹⁵ im Verhältnis zu Staat und Gesellschaft kraft ihrer historischen Rolle in besonderer Weise – und zwar neben anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften – integrierende, legitimierende und aufklärerische Funktionen übernehmen, indem sie zu einem allgemeinen Wertekonsens als einem Mittel sozialer Bindung beitra-

¹² Uwe Gerber, *Wie überlebt das Christentum? Religiöse Erfahrungen und Deutungen im 21. Jahrhundert*, Zürich 2009, S. 38-43 u.a.

¹³ Ulrich Eibach, *Menschenwürde an den Grenzen des Lebens. Ethische Überlegungen aus christlicher Sicht*, Neukirchen-Vluyn 2000, S. 28. So auch die Ethik-Charta (wie Anm. 10), Art. III.

¹⁴ Gerber, *Wie überlebt das Christentum* (wie Anm. 12), S. 36, 40f. Zur theologischen Funktion des Begriffs der Menschenwürde siehe: Till Hüttenberger, *Gegenwärtige theologische Begründungen des Begriffs der Menschenwürde – ein kritischer Blick*, in: Thomas Wabel (Hg.), *Grenzen der Verfügbarkeit. Menschenwürde und Embryonenschutz im Gespräch zwischen Theologie und Rechtswissenschaft*, Berlin 2004, S. 32-43, insb. S. 35ff.

¹⁵ Siehe dazu den Beitrag „Warum sind die Kirchen in der Krise, die Religionen aber nicht, Herr Graf und Herr Türcke?“ Ein Interview mit den Theologen Friedrich Wilhelm Graf und Christoph Türcke, in: *Tageszeitung* vom 18/19. 12. 2004, S. 4/5.

gen.¹⁶ Die zuvor angeführten Leitwerte der Friedenserhaltung, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung können von ihnen mit Substanz erfüllt werden. Auch im Rahmen der ‚Sinnkrise‘ der postmodernen Gesellschaft können Christinnen und Christen zu dieser selbst Bausteine in dem Bewusstsein beitragen, dass die Welt als Gottes Schöpfung dem Menschen aufgegeben ist und der religiösen Orientierung bedarf.¹⁷

Es sollte deshalb weniger um eine „harte Trennung“ zwischen Kirche(n) und Staat gehen - auch wenn diese tendenziell angestrebt werden sollte -, eher um eine nachhaltigere *Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Kirche bzw. Religionsgemeinschaft*.¹⁸ Eine säkulare und religionslose Gesellschaft, wie sie von vielen intendiert wurde und in der manche sie schon angelangt glaubten, hat es nie gegeben und wird es auch in Zukunft nicht geben.¹⁹ Im Gegenteil: Individualität und religiöser Pluralismus bringen eine Renaissance des Religiösen hervor²⁰ und damit zugleich neue Formen spiritueller Orientierung.²¹ Auch in einer ‚entchristlichten‘ Gesellschaft, in der der spezifisch christliche Einfluss nicht mehr allzu deutlich wahrnehmbar ist, sind Religion und Religiosität mitnichten verschwunden, sondern in einer neuen Weise gesellschaftlich wirksam geworden.

Gesellschaft und Staat bedürfen der Religion, auch wenn Religionsgemeinschaften dem Staat nicht dienstbar gemacht werden dürfen²² und er nicht seinerseits Regeln über die Ausübung der Religion aufstellen darf: Der von Religionsgemeinschaften übermittelte Wertekonsens ist dem Staat vorgegeben. Deren politische Funktion besteht aber darin, gesellschaftliche Fehlentwicklungen zu identifizieren und für Korrekturen einzutreten.²³ Für die Gesellschaft gibt es einen Bedarf für ethisches Handeln relevantem Wissen,²⁴ das letztlich aber in religiösen Erfahrungen wurzelt, die immer wieder neu wahrgenommen und diskutiert werden müssen.

Entsprechend wandelt sich der ‚kulturelle Code‘ der Gesellschaft: Die Religion ist schon längst zum wichtigen Bestandteil des öffentlichen Diskurses geworden.²⁵

¹⁶ Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Notwendigkeit und Grenzen staatlicher Religionspolitik*, in: Wolfgang Thierse (Hg.), *Religion ist keine Privatsache*, Düsseldorf 2000, S. 173-183, hier: S. 182; Drooge, *Staatsleistungen* (wie Anm. 1), S. 152 u.a.

¹⁷ Kramer, *Die postmoderne Gesellschaft* (wie Anm. 9), S. 29f. u.a. Zur Rolle von ChristInnen in der Politik siehe: Friedrich Wilhelm Graf, *Christen im demokratischen Verfassungsstaat*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 14, 2009, S. 15-20.

¹⁸ Christa Nickels, in: *Frankfurter Rundschau* vom 8. 10. 1999.

¹⁹ Reiner Preul, *So wahr mir Gott helfe! Religion in der modernen Gesellschaft*, Darmstadt 2003, S. 10, 123.

²⁰ So die These von Christoph Schwöbel, *Christlicher Glaube im Pluralismus*, Tübingen 2003, *passim*. Siehe auch: Rolf Schieder, *Mythos Säkularisierung*, in: *„die tageszeitung“* 30. März 2006.

²¹ Vgl. Christoph Bochinger, Martin Engelbrecht, Winfried Gebhardt, *Die unsichtbare Religion in der sichtbaren Religion. Formen spiritueller Orientierung in der religiösen Gegenwartskultur*, Stuttgart 2009, S. 10 ff.

²² Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Notwendigkeit und Grenzen staatlicher Religionspolitik*, in: Uwe Gerber (Hg.), *Auf die Differenz kommt es an. Interreligiöser Dialog mit Muslimen*, Leipzig 2006, S. 207-216, hier: S. 215f.

²³ Preul, *So wahr mir Gott helfe* (wie Anm. 19), S. 131f.

²⁴ Preul, *So wahr mir Gott helfe* (wie Anm. 19), S. 136.

²⁵ Rolf Schieder, *Wieviel Religion verträgt Deutschland?*, Frankfurt a.M. 2001, S. 35, 80.

Weltanschauliche Neutralität des Staates bedeutet gerade nicht ‚Laizität‘,²⁶ wie sie in Frankreich Tradition hat. Sie darf nicht zu einer kulturblienden und geschichtslosen Indifferenz des Staats oder gar zu einer Negierung der für die eigene Kultur wesentlichen Gestaltungskräfte führen.²⁷ Ein Staat, der die religiösen Prägungen seiner tradierten Kultur missachtet, der jeden religiösen Bezug in der Öffentlichkeit ablehnt, vertritt gerade nicht eine neutrale Position;²⁸ er setzt vielmehr an deren Stelle einen politischen und moralischen weltanschaulichen Anspruch der Ausschließlichkeit, dessen Folge die vollständige Privatisierung religiöser, zumal christlicher Bezüge und Lebensformen wäre.²⁹ „Wer den Öffentlichkeitscharakter der Religion samt ihrer genuinen Symbolisierungsformen riskiert, weil er ihre rechtlichen Bedingungen zerstört, der beraubt die Gesellschaft einer wesentlichen Funktion ihres kulturellen Gedächtnisses und ihrer eigensinnigen und vitalen Sinn- und Freiheitsdimension.“³⁰

Religion ist in den öffentlichen Raum zurückgekehrt, mit der Folge, dass es einen allenthalben sichtbaren, zunehmenden Einfluss von Religion auf die zivilgesellschaftlichen Debatten gibt.³¹ Diesen nicht erst seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 offensichtlich gewordenen Prozess will die BAGChr innerhalb der Partei Bündnis 90/die Grünen und darüber hinaus mitgestalten.

Unsere eigenen historische Wurzeln

Die BAGChr geht auf die Initiative verschiedener, seit Anfang der achtziger Jahre aktiven Arbeitsgruppen innerhalb und außerhalb der Grünen zurück.³² Die am 14. April 1984 förmlich gegründete, überkonfessionell angelegte BAGChr orientierte sich von Anfang an an den vier in christlichem Sinne verstandenen Grundpfeilern grüner Politik, und zwar nicht zuletzt mit der Zielrichtung, der weiteren Vereinahmung des christlichen Faktors durch die „C-Parteien“ entgegen zu wirken – wohl wissend, dass es in jeder demokratischen Partei PolitikerInnen gibt, die aus ernsthafter christlicher Verantwortung heraus und auf der Grundlage christlich-humanistischer Werte politisch handeln wollen. Wie auch andere Bundesarbeitsge-

²⁶ J.H.H. Weiler, Ein christliches Europa, Salzburg u. München 2004, S. 61.

²⁷ Arnd Uhle, Staat – Kirche – Kultur, Berlin 2004, S. 39.

²⁸ Weiler, Ein christliches Europa (wie Anm. 26), S. 49. Mit Recht bemerkt deshalb Rolf Schieder: „Wer Religion konsequent privatisieren will, muss sich fragen, auf welche Quellen der Solidarität, des Vertrauens und der Hilfsbereitschaft, auf welche Visionen er denn zurückgreifen will, wenn er der heranwachsenden Generation eine bessere Welt verspricht“, in: „Mythos Säkularisierung“, in: „die tageszeitung“ vom 30. März 2006.

²⁹ Ein solcher kommt z.B. in einem allein staatlich organisierten Ethik- und Religionskunde-Unterricht zu Ausdruck.

³⁰ So: Petra Bahr, Vom Sinn öffentlicher Religion, in: Hans Michael Heimig, Christian Walter (Hgg.), Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht Ein begriffspolitischer Grundsatzstreit, Tübingen 2007, S. 73-89, hier: S. 89.

³¹ Friedrich Wilhelm Graf, Die Wiederkehr der Götter. Religion in der modernen Kultur, München 2004, S. 53. Arnd Uhle, Staat – Kirche – Kultur (wie Anm. 27), S. 53 u.a.

³² Von den beteiligten Gruppen ist besonders eine grüne Kirchentagsgruppe um den 2004 verstorbenen Günter Walter zu nennen.

meinschaften verstand sich die BAGChr als freies Beratungsorgan sachkundiger Menschen im Interesse von Bundestagsfraktion und Partei.³³

Noch im gleichen Jahr stieß die „Initiative Demokratischer Christen“ (IDC) als christliche Wählerinitiative hinzu, der es vor allem um soziale Reformen ging. Da sich die von dieser Gruppe erhoffte Gründung einer eigenständigen Partei mit betont alternativ-christlichen Inhalten als illusorisch erwies, die Partei von Bündnis 90/Die Grünen jedoch im Rahmen der BAG-Organisation breiten Raum zur Einbindung verschiedener Interessengruppen in die Struktur der Partei bot, konnte die IDC so eine neue ‚Heimat‘ finden. Auf Veranlassung des damaligen BAG-Sprechers wurde sie seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts zu einer treibenden Kraft innerhalb der BAGChr.

Trotz stärkerer Integration in die Parteiorganisation blieb die innere Vernetzung mit kirchlichen Basisgruppen erhalten. Die Haltung der BAGChr gegenüber der Partei wurde insofern als kritisch-solidarisch verstanden, als zwar die programmatischen Grundsätze der Partei von ihr stets unterstützt werden; sie erhebt jedoch zugleich den Anspruch, diese im Hinblick auf die Verwirklichung christlich-ethischer Ziele immer wieder neu zu hinterfragen.

Der Rahmen des BAG-Statuts

Um den unterschiedlichen Bundesarbeitsgemeinschaften einen festen Rahmen zu geben und deren Funktion innerhalb der Partei festzulegen, wurde auf der Achten Ordentlichen Bundesversammlung vom 29. 11. bis zum 1. 12. 1996 in Suhl ein *BAG-Statut* erlassen, das die Arbeitsweise der BAGen für die nächsten zehn Jahre bestimmte. In der Präambel wurde festgelegt, dass diese das Ziel haben, „die inhaltliche und politische Arbeit in der Partei und ihren verschiedenen Gremien zu entwickeln, zu vernetzen sowie die Zusammenarbeit mit den außerparteilichen (Fach-)Verbänden, Initiativen und wissenschaftlichen Institutionen zu koordinieren. Sie sind eine Einrichtung der Bundespartei und werden von dieser finanziell ausgestattet.“ Außerdem wurde zur Umsetzung dieser Ziele in § 2 des Statuts bestimmt, dass Bundesvorstand und Länderrat die Bundesarbeitsgemeinschaften „in Beratungen über Strategie, Programmatik und Wahlkampf einbeziehen und in diesen Fragen einen transparenten Entscheidungsprozess organisieren.“

³³ Am 13. März 2009 konnte in einem Festakt im Kaisersaal des St. Luderiklosters zu Helmstedt unter Beteiligung der Bundesvorsitzenden der Grünen, Claudia Roth, der Europaabgeordneten Gisela Kallenbach, des Braunschweiger Landesbischofs Friedrich Weber und des Vorsitzenden des Landesverbandes des Muslime in Niedersachsen, Firouz Vladi, die 25. Wiederkehr der Gründung begangen werden, vgl. die Berichte in der „Braunschweiger Zeitung“ vom 16. 3. 2009, und im „Helmstädter Blitz“ vom 18. 3. 2009.

Dies hatte für die BAGChr zur Folge, dass sie in den politischen und inhaltlichen Entscheidungsprozess der Partei stärker als bisher eingebunden wurde, sich aber auch bei der Erarbeitung von Stellungnahmen, Positionspapieren und Anträgen außerparteilicher Anstöße bedienen konnte. So wurde beispielsweise eine Kooperation mit Gruppen wie ‚Pax Christi‘, ‚Initiative Kirche von Unten‘, ‚Christlicher Gewerkschaftsbund‘ oder ‚Initiativkreis Kirchensteuerreform‘ des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins nicht nur ermöglicht, sondern geradezu erwünscht. Eine Einschränkung bestand darin, dass mit denjenigen außerparteilichen Gruppen, die sich offen gegen die Ziele der Grünen aussprachen, eine Zusammenarbeit in einer institutionalisierten Form auszuschließen war.

Obwohl die Zusammenarbeit mit anderen Bundesarbeitsgemeinschaften gefördert werden sollte, wurden Grenzen sehr bald dadurch sichtbar, dass alle BAGen jeweils einem von fünf Fachbereichen zugewiesen wurden, innerhalb derer ein enger Kontakt gepflegt werden sollte. Die Zuordnung zum Fachbereich „Demokratie“ hatte zur Folge, dass das Aufgabengebiet der BAGChr theoretisch auf das Politikfeld „Staat und Kirche“ beschränkt wurde, was dem Selbstverständnis dieser BAG nicht entspricht. Dieser Kritik an der – auch von anderen BAGen so empfundenen – Verengung im politischen Handeln trug die Reform der BAG-Struktur Rechnung mit der Verabschiedung eines *neuen BAG-Statuts auf der 26. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz am 3. Dezember 2006 in Köln-Deutz*. Danach wurden die Fachbereiche zugunsten eines regelmäßig tagenden SprecherInnenrats aller Bundesarbeitsgemeinschaften aufgehoben. Dieser erhielt weitgehende Budgethoheit im Rahmen des Bundeshaushalts der Partei und gleichzeitig die Aufgabe, durch gemeinsame Projekte die Zusammenarbeit untereinander zu stärken. Mit fünf nun vom SprecherInnenrat gewählten Delegierten zum Länderrat der Partei konnte ein Zuwachs an Einflussmöglichkeiten erreicht werden. Mit der im November 2007 in Kraft getretenen Geschäftsordnung wurden alle wichtigen Verfahrensfragen verbindlich normiert.

Mitgliedschaft in der BAG ChristInnen

Eine Mitgliedschaft in der BAGChr ist allen Personen möglich, die – ob kirchlich gebunden oder nicht – eine christliche Grundüberzeugung mitbringen, wobei eine fundamentalistische Orientierung schon auf Grund grüner Leitprinzipien immer dann ausgeschlossen werden muss, wenn eine demokratiefeindliche Haltung erkennbar wird.³⁴ Nichtchristen, wie Muslimas und Muslime, Juden und Jüdinnen, auch Angehörige anderer Religionen und Weltanschauungen und selbst Atheisten,

³⁴ Über fundamentalistische Positionen wurde auf der Heppenheimer Herbsttagung der BAGChr vom 31. 10. und 1. 11. 2009 mit Oda Lambrecht und Christian Baars disputiert, siehe dies., *Mission Gottesreich. Fundamentalistische Christen in Deutschland*, Berlin 2009. - Es muss allerdings nach den verschiedenen fundamentalistischen Strömungen differenziert werden; evangelikale Haltungen sollen nicht von vornherein ausgeschlossen werden, siehe: Thomas Schirmacher, *Demokratie und christliche Ethik*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 14, 2009, S. 21-26, hier: S. 25f.

sind als Gäste herzlich willkommen, können aktiv mitarbeiten, nicht jedoch offizielle Funktionen als SprecherInnen, Delegierte, Ersatzdelegierte oder kooptierte Mitglieder einnehmen. Bedingung für eine Mitarbeit ist, dass die christlichen Überzeugungen der ‚ordentlichen‘ BAG-Mitglieder geachtet und nicht mit einer Fundamentalopposition konfrontiert werden.

Eine aktive Mitarbeit von – in der Regel parteigebundenen Mitgliedern - ist in der BAGChr wie bei allen anderen Bundesarbeitsgemeinschaften trotz des eingeführten ‚Delegiertenprinzips‘ ohne weitere Voraussetzungen möglich, sofern sie mit den Zielen der Partei konform gehen. Wir legen in Fortführung der älteren Tradition seit der Gründung der BAGChr großen Wert darauf, dass nichtdelegierte Gäste, die an einer Mitarbeit interessiert sind und inhaltliche Gesichtspunkte beitragen wollen, an den Tagungen und Arbeitsgruppensitzungen teilnehmen können.

Auch wenn in der BAGChr eine große Vielfalt unterschiedlicher Positionen und Traditionen zusammentreffen können, soweit diese mit christlich-humanistischen Grundüberzeugungen und grünen Leitprinzipien übereinstimmen, können – wie erwähnt - weder bei Delegierten noch bei kooptierten Mitgliedern und Gästen fundamentalistisch-demokratiefeindliche Positionen zugelassen werden. Dies gilt vor allem deshalb, weil diese gewöhnlich nicht als diskursive Beiträge im Prozess der Meinungsbildung verstanden werden können, sondern eher als psychologisch erklärbare Reaktionen auf befürchtete Identitätsbedrohungen, wie sie von einer Säkularisierungsentwicklung und einem Kulturverlust ausgehen könnten.³⁵

Inhaltliche Festlegungen der Partei

Eine weitere *immanente Beschränkung* der Arbeit der BAGChr ergibt sich aus den jeweiligen Grundsatzprogrammen der Partei. Maßgebend ist heute das Berliner Grundsatzprogramm vom 17. März 2002, mit dem das alte Saarbrücker Programm von 1980 abgelöst wurde. Ergänzt wird es durch die Bundeswahlprogramme, in denen konkrete Ziele für die Wahlperioden festgelegt werden, sowie durch die auf Bundesversammlungen und Länderrats-Sitzungen verabschiedeten Papiere und Anträge, namentlich die Leitanträge. Die dort festgelegten Inhalte können und sollten jedoch in einem beständigen Prozess der kritischen Hinterfragung problematisiert und auch von der BAGChr im Hinblick auf die Verwirklichung christlicher Inhalte und ethisch-moralischer Forderungen diskutiert werden.³⁶ Soweit sich in diesem Rahmen neue Gesichtspunkte ergeben, die eine Änderung der Grundsätze und Pro-

³⁵ Schwöbel, Christlicher Glaube (wie Anm. 20), S. 225. Vgl. auch Lambrecht, Baars, Mission Gottesreich (wie Anm. 34), S. 197 ff.

³⁶ Siehe dazu Jonas C. Höpken ‚Die Verhältnisse zum Tanzen bringen‘? Die Programmentwicklung der Grünen aus der Sicht christlicher Sozialethik, Münster [2000]. Höpken hat seine Thesen inzwischen weiterentwickelt und auf zwei Tagungen der BAGChr vorgetragen, diese aber nicht publiziert.

gramme erfordern, will die BAGChr sich dafür einsetzen, dass über die dafür vorgesehenen Satzungsorgane der Partei neue Festlegungen und Leitlinien erfolgen. Zu diesem Zweck ist eine Präsenz der BAGChr bei den Bundesdelegiertenkonferenzen und den Länderratssitzungen wichtig. Forderungen und Vorschläge der BAGChr sind in vielen Wahlprogrammen aufgenommen worden. Dies gilt etwa für die Problematik des Kirchlichen Arbeitsrechts. Hier sollte unter dem Gesichtspunkt der Antidiskriminierung im Dialog mit den Kirchen deren Sonderstellung, soweit diese nicht unter den geschützten Bereich der ‚Tendenzbetriebe‘ fallen, zur Disposition gestellt werden.³⁷

Zusammenarbeit mit anderen BAGen

Die BAGChr versteht sich als Einrichtung der Partei mit *Querschnittsaufgaben übergreifender Natur*. Sie wird deshalb stets über die Abarbeitung konkreter, vom Bundesvorstand der Partei angeregter Arbeitsaufträge hinausgehen, auch wenn sie sich selbst aus arbeitsökonomischen Gründen Schwerpunkte setzen muss. Eine Beschränkung ergibt sich indes daraus, dass verschiedene Themen, bei denen christliche bzw. ethische Gesichtspunkte eine grundlegende Rolle spielen, von anderen BAGen kompetent vertreten werden (z.B. Frieden, Demokratie, Soziales, Migration, Umwelt). In diesen Fällen muss die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen BAGen angestrebt werden. Sofern diese tätig werden, muss bei Anerkennung ihrer Federführung eine Mitwirkung und Einflussnahme angestrebt werden. Um dies zu erreichen, muss ein ständiger Kommunikationsprozess und Gedankenaustausch stattfinden. Dieser wird meist über den BAG-SprecherInnenrat erfolgen, der auf Grund der Strukturreform von 2006 als neues Beschluss- und Beratungsorgan installiert wurde.³⁸ Auch steht ein interner Mailverteiler zur Verfügung, dem alle Sprecherinnen und Sprecher der BAGen sowie einige ihrer Funktionsträger angeschlossen sind.

Diskussionsschwerpunkte der BAG ChristInnen

Vor diesem Hintergrund wurden in den letzten Jahren vor allem *vier Themengruppen* intensiver behandelt: im weiteren Sinne ethische Fragen. Dies waren *erstens* Proble-

³⁷ Wahlprogramm „Grün wirkt“, beschlossen auf der Bundesdelegiertenkonferenz vom 4./5. Mai 2002 in Wiesbaden, S. 67 (Kapitel „Diskriminierung beseitigen“); ähnlich im Wahlprogramm „Der grüne neue Gesellschaftsvertrag, beschlossen auf der Bundesdelegiertenkonferenz vom 8.-10. Mai 2009 in Berlin, S. 144. Beide Forderungen beruhen auf Anträgen der BAGChr Ein von Sybille Mattfeld-Kloth konzipiertes Thesenpapier ist als Publikation der BAGChr geplant. Die Texte sind unter www.gruene.de abrufbar.

³⁸ Dieser SprecherInnenrat existierte zwar auch schon nach dem Sulher Statut von 1996; seine Bedeutung war jedoch gering, da er weitgehend von den fünf Fachbereichen abgelöst worden war, über die auch die Wahlen der Delegierten zum Länderrat vorgenommen wurden.

me der Arbeitsethik, der Sozialethik (Armut und Familie,³⁹ soziale Dienste, Grund-
sicherung, Bürgerversicherung, Menschenwürde und Behinderung sowie Wachstums-
kritik) und der Bioethik (Agrogeotechnik, Präimplantationsdiagnostik,⁴⁰
Stammzellenforschung). *Zweitens* waren es Themen des kulturellen Diskurses zwi-
schen den Religionen, besonders zum interreligiösen Dialog,⁴¹ zu Fragen nach Islam
und Judentum sowie zu Fragen des „Religionsunterrichts für alle“ (auch für Musli-
me)⁴² *Drittens* sind hier zu nennen Themen des Religionsverfassungsrechts (des bis-
lang so genannten Staatskirchenrechts) bzw. der ‚balancierten‘ Trennung⁴³ von Staat
und Kirche, namentlich Fragen der Kirchensteuer, der Ablösung von Staatsleistun-
gen nach Art. 140 Grundgesetz und des kirchlichen Arbeitsrechts.⁴⁴ Schließlich ging
es der BAGChr *viertens* um Themen zum Bereich von ‚Frieden und Gewalt‘, beson-
ders Ziviler Friedensdienst, sowie Stellungnahmen aus Anlass von militärischen Ko-
sovo-, Afghanistan- und Irak-Einsätzen.

Diese Themen wurden anhand verfügbarer Materialien, durch Hinzuziehung von
Experten und Expertinnen und in intensiven Diskussionsprozessen durch Arbeits-
gruppen bearbeitet und teilweise in den Thesenheften der BAGChr publiziert.⁴⁵ Da
daneben auch auf aktuelle Konflikte durch Pressemeldungen reagiert werden
musste (z.B. Problembereiche „Kruzifixe in öffentlichen Räumen“⁴⁶, „Embryonen-
schutz“ und „Diskriminierung im Kirchlichen Arbeitsrecht“) und vor allem die Kam-
pagnenarbeit nicht vernachlässigt werden durfte (z.B. Präsenz auf Kirchentagen),
konnten die von der BAGChr aufgegriffenen Schwerpunktthemen nicht immer
kontinuierlich vorangetrieben werden. Auf lange Sicht ist hier eine noch stärkere
Einbindung aller Delegierten und kooptierten Mitglieder als bisher in die inhaltliche
Arbeit der BAGChr notwendig

³⁹ Dazu die beiden von der BAGChr erstellten und publizierten Thesepapiere „Eine Gesellschaft für Familien“ (Katlenburg 2001) und „Eine Gesell-
schaft mit Kindern. Ein familienpolitischer Paradigmenwechsel: Vom Kind aus denken und handeln“ (Goslar 2006, bearb. von Susanne Dungs, Uwe Ger-
ber und Andreas Müller).

⁴⁰ Dazu das von der BAGChr erstellte und publizierte Thesepapier „Die Präimplantationsdiagnostik oder der Traum vom vollkommenen und leidens-
freien Menschen. Ein Plädoyer der BAGChr“ (Heppenheim 2004, bearb. von Uwe Gerber, Christa Johnsker, Renate Schäfer-Baab).

⁴¹ Hierzu neben dem publizierten Thesepapier der BAGChr unter dem Titel „Interreligiöser Dialog zur Friedensförderung. Abgrenzung – Toleranz –
Differenz“ (beschlossen Meißen 2005, kopiert von Uwe Gerber) vor allem ein von Uwe Gerber herausgegebener Sammelband vor: Auf die Differenz
kommt es an. Interreligiöser Dialog mit Muslimen, Leipzig 2006, in dem sich auch u.a. Beiträge von grüner politischer Seite befinden (Reinhard Büti-
kofer, Marieluise Beck).

⁴² Hierzu ist unter dem Gesichtspunkt „Religionsunterricht für Alle“ die Publikation eines Thesepapiers, erstellt von Uwe Gerber, geplant

⁴³ . Siehe dazu: Christian Waldhoff, Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht. Einwirkungen des Völker- und Europarechts, in: Hans Michael
Heinig, Christian Walter (Hgg.), Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht? Ein begriffspolitischer Grundsatzstreit, Tübingen 2007, S. 251-282.
Sehr kritische Stellungnahmen zum Religionsverfassungsrecht finden sich im Online-Forum „Recht“, Ausgabe Heft 3, 2007 ([http://www.forum-recht-
online.de/hp/0703.html](http://www.forum-recht-
online.de/hp/0703.html)).

⁴⁴ . So nach einem Ausdruck von Böckenförde, Notwendigkeit und Grenzen (wie Anm. 16), S. 179

⁴⁵ Siehe die Anmerkungen 39 bis 41.

⁴⁶ Sie die Berichte und Kommentare („Kreuze verletzen Elternrecht“, „Heftige Kritik am Verbot von Kruzifixen in Klassenzimmern“, „Über Kreuz mit
Europa“) in der „die tageszeitung“ vom 4. und 6. Oktober 2009.

Die unbedingte Pflicht zur Einmischung

Da es *in Sachen Religion keinen neutralen Beobachter* geben kann,⁴⁷ heißt dies für die BAGChr, dass sie innerhalb des Parteidiskurses nicht nur bestimmte Positionen vertreten kann, sondern sich aus einer jeweils persönlichen Betroffenheit ihrer Mitglieder als Christinnen und Christen einmischen und in betont christlichem Sinne positionieren will. Die von der BAGChr geführten Debatten können nicht in einem luftleeren Raum geführt werden, sondern stellen das Ergebnis immer neuer Reflexionen von subjektiven Glaubenserfahrungen ihrer Mitglieder dar. Da die christlichen Hintergründe der Mitglieder unterschiedlich sind – fundamentalistische Positionen werden als in der Regel nicht demokratie-konform nicht akzeptiert⁴⁸ –, vollzieht sich die Meinungsbildung im Rahmen eines ökumenischen Geistes in offenen Diskussionsprozessen.

Als Ergebnis des religiösen Diskurses innerhalb der BAGChr entsteht nicht etwa eine harmonisierte Summe von einzelnen Glaubensaussagen; vielmehr resultieren daraus stets neu zu fundierende Positionen zu bestimmten gesellschaftlich relevanten Themen. Daraus wird deutlich, dass religiös-ethisch begründete gesellschaftliche Stellungnahmen, wenn sie fallbezogen über die satzungsmäßigen Parteiorgane transportiert werden, zu autonom wirkenden ‚kulturellen Produktivkräften‘ werden,⁴⁹ die von der Partei selbst in legitimer Weise genutzt und auch in Wahlkämpfen als politisches Kapital eingesetzt werden können.

Inhaltliche Gestaltungsfreiheit der BAG ChristInnen

Das Themenspektrum, das von der BAGChr bearbeitet werden kann, ist nach diesen Vorüberlegungen grundsätzlich offen, da christliche Glaubensüberzeugungen alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens bestimmen können. Allerdings gibt es Schwerpunkte, wie sie schon benannt wurden – ohne dass damit eine abschließende Aufzählung gemeint ist. Die BAGChr akzeptiert, dass sie durch konkrete Arbeitsaufträge der Partei bestimmte Themenbereiche zur Bearbeitung anderen vorzieht, lehnt es aber ab, sich ausschließlich an den parteivorgegebenen Themen zu orientieren. Vielmehr behält sie sich das Recht vor, auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen durch Erarbeitung eigenständiger Positionen zu reagieren, diese aber nach außen hin – wie es das BAG-Statut von 2006 vorsieht – nur in enger Tuchfühlung mit dem Bundesvorstand der Partei zu vertreten.

⁴⁷ Graf, *Wiederkehr* (wie Anm. 31), S. 69.

⁴⁸ Siehe oben zu Anm. 32. Man wird Angehörige evangelikaler, altpietistischer oder charismatischer Bewegungen nicht von vorneherein ausschließen können, soweit mit ihnen ein diskursiver Prozess möglich ist, durch den änderungsresistente Vorurteile relativiert werden können.

⁴⁹ Graf, *Wiederkehr* (wie Anm. 31), S. 106, 110.

Fazit

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Christinnen und Christen bei Bündnis 90/Die Grünen versteht sich als eine Gruppierung innerhalb der Partei, die politisches und gesellschaftliches Handeln aus christlicher Verantwortung heraus einfordert. Sie will dazu innerhalb des von der Partei gesetzten Rahmens, zugleich aber aus der Partei heraus öffentlich wirken, nicht zuletzt, um christlich orientierten Wählerinnen und Wählern eine entsprechend eingestellte Orientierung im Rahmen der postmodernen, multikulturellen wie multireligiösen Gesellschaft⁵⁰ zu geben.⁵¹ Im Bewusstsein der Begrenztheit und Sündhaftigkeit menschlicher Existenz, entsprechend des ständigen Wandels herrschender Werte und Normen,⁵² kann es der BAGChr nicht darum gehen, neue Werte und Normen zu setzen, auch wenn diese einer christlichen Tradition entsprechen würden. Vielmehr können nur fallweise ethisch fundierte Handlungsorientierungen vermittelt und konkretisiert werden, und zwar vornehmlich durch Einmischung in politische Handlungsprozesse. Gutachterliche Stellungnahmen und Positionspapiere sind dazu gleichermaßen geeignet wie Aufrufe, Flugblätter und Resolutionen, Parteianträge und Berichte. Um nachhaltig zu wirken, muss die Zusammenarbeit mit anderen politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen innerhalb und außerhalb der Partei, aber auch mit anderen parteipolitischen Gruppierungen,⁵³ gesucht werden. Während die christliche Grundüberzeugung diesbezüglich nicht zur Disposition stehen kann, können die sich aus ihnen ergebenden Lösungen und Vorschläge nach Prinzipien politischer Machbarkeit und gesellschaftlicher Priorität wandeln. Über die Schwerpunkte und Richtungen muss innerhalb der BAGChr stets neuer Konsens gefunden werden.

⁵⁰ Dazu Claudia Roth, Anerkennung kultureller Vielfalt – ein Plädoyer gegen ‚Deutsche Leitkultur‘, in: Andreas Rödder, Wolfgang Elz (Hgg.), *Alte Werte – Neue Werte. Schlaglichter des Wertewandels*, Göttingen 2008, S. 177-180. vgl. insgesamt den von Hartmut Lehmann herausgegebenen Sammelband *„Religiöser Pluralismus im vereinten Europa. Freikirchen und Sekten“*, Göttingen 2005, der einen europaweiten Vergleich religiöser Strömungen bietet.

⁵¹ Siehe den konstruktiven Beitrag hierzu von Stefan Piasecki, *Machtfaktor Glaube*, in: *Rheinischer Merkur* vom 22. Januar 2009, der die These vertritt, dass die Politik in Westeuropa zu wenig auf religiöse Menschen eingehe, und diese sich ihres Einflusses noch nicht bewusst seien.

⁵² Kramer, *Die Postmoderne Gesellschaft* (wie Anm. 9), S. 142. Zum religiösen und kirchlichen Wertewandel siehe Karl Gabriel, *Säkularisierung und Religiosität im 20. Jahrhundert*, in: Rödder, Elz, *Alte Werte – Neue Werte* (wie Anm. 50), S. 97-106; Daniel Deckers, *Glauben – Kirche – Werte*, in: Rödder, Elz, *Alte Werte – Neue Werte* (wie Anm. 50), S. 107-113.

⁵³ Hierzu: Joachim Wiemeyer, *Das Engagement von Christen in politischen Parteien*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 14, 2009, S. 27-32, insb. S. 32. Wiemeyer plädiert hier für eine „Pluralität des christlichen Engagements in politischen Parteien“ und sieht das „C“ in CDU und CSU als eine „freiwillig angenommene Selbstverpflichtung“, die nicht als „exklusiver Anspruch“ zu verstehen sei.

Impressum:

ViSdP: Prof. Dr. Friedrich Battenberg, Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt
Sybille Mattfeldt-Kloth, Gustav-Steinbrecher-Str.11, 38350 Helmstedt

Erarbeitet und Verantwortet von der
Bundesarbeitsgemeinschaft Christinnen und Christen bei Bündnis 90/Die Grünen
(beschlossen in Meissen, März 2010)

Weitere Broschüren der BAG Christen und Christinnen:

- Das Verhältnis von Staat und Kirche und zur politische Rolle der Kirchen
Kempen, 1997 (leider vergriffen)
- Demokratisierung von Arbeit und Wirtschaft -
Bausteine für eine humane Wirtschaftsdemokratie
Katlenburg, 1999 (leider vergriffen)
- Die Präimplantationsdiagnostik oder
der Traum vom vollkommenen und leidensfreien Menschen
Heppenheim, 2004
- Interreligiöser Dialog zur Friedensförderung
Abgrenzung – Toleranz – Differenz
Meissen 2005
- Vom Kind aus denken und handeln
Eine Gesellschaft mit Kindern
- ein familienpolitischer Paradigmenwechsel -
Goslar 2006

zu beziehen über:

Bundesgeschäftsstelle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Platz vor dem Neuen Tor 1, 10115 Berlin

Postanschrift: Postfach 040609, 10063 Berlin

Im Internet von unserer Homepage: <http://www.gruene-bag.de/>